

### **Besondere Bedingung für die Verlängerung der Spitalgeld-Leistungsdauer**

Abweichend von Ziffer 2.4.2 GKA AUB 2000 wird das Spitalgeld längstens für drei Jahre, vom Unfalltage an gerechnet, gezahlt. Danach wird Spitalgeld nur bei erneuter stationärer Behandlung anlässlich dieses Unfalles geleistet, sofern die Maximalleistung des Versicherers für die Zahlung von Spitalgeld (1.095 Tage) noch nicht erreicht wurde.